



Übernahmebestimmungen Fricktaler Unihockeyturnier

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1 Änderungsübersicht.....	1
1.2 Zweck.....	1
2. Verantwortlichkeit.....	2
3. Finanzen.....	3
4. Startgeld.....	3
5. Auszeichnungen und Siegerehrung.....	3
6. Rangliste.....	4
7. Verpflegung.....	4
8. Sanität.....	4
9. Anlagen / Material.....	4
10. Lautsprecheranlage.....	5
11. Abnahme der Wettkampfanlagen.....	5
12. Verschiedenes.....	5

1. Einleitung

1.1 Änderungsübersicht

Datum	Name des Erstellers	geänderte Abschnitte	Änderungsgrund, ggf. Änderungsmitteilung
07.12.2013	Marco Schraner		Neu erstellt

1.2 Zweck

Der Kreisturnverband Fricktal (KTVF) überträgt dem Organisator die Durchführung des Fricktaler Unihockeyturniers.

Zur Vereinfachung wird folgend nur noch die männliche Form geschrieben.

Die Turnierleitung übernimmt der KTVF.

Das Turnier gilt als Qualifikation der Jugendkategorien für den kantonalen Final, welcher über den Aargauer Turnverband organisiert wird.

Die turnenden Vereine aus dem Fricktal können am Turnier teilnehmen.



2. Verantwortlichkeit

Der **Organisator** ist beim Turnier zuständig für folgende Punkte:

- 1-2 Verantwortliche seitens Organisators für die Durchführung des Turniers
- Organisieren und protokollieren der Sitzungen
- Reservation Halle (inkl. Garderoben/Duschen und Wirtschaft)
- Material- und Wirtschaftsliste erstellen
- Organisation Material
 - Banden
 - Tore
 - Spielfeldmarkierungen
 - Speakermöglichkeit
 - Anzeigetafeln
 - Stoppuhren
 - Schiri-Pfeifen
 - Siegerpodest mit Rangbeschriftung
- Organisation Wirtschaft
 - Angebot
 - Preislisten
 - Kassen
- Arbeitsliste (Aufstellen, Ordnung, Strafennehmer, Wirtschaft, Aufräumen)
- Aufstellen der Infrastruktur (Spielfelder, Wirtschaft, Schiripult)
- Sanität (min. immer 2 Personen)
- Preise (siehe Punkt Auszeichnungen und Siegerehrung)
- Konsumationsgutscheine für Schiris bereitstellen (ca. 20 Stück à Fr. 10.-)
- Abrechnung
- Presseverantwortung: Voranzeige, Einladung Korrespondent der NFZ, fricktal.info, AZ Regio, Fricktal24, aartur nach Absprache mit dem KTVF
- Abschlusssitzung mit KTVF-Verantwortlichem

Vom **Kreisturnverband Fricktal** wird organisiert:

- Turnierleitung (Kontaktperson)
- Turnieranmeldungen erstellen und verschicken
- Turnieranmeldungen entgegennehmen und verarbeiten
- Personen am Schiripult (2-3 Personen)
- Tagesprogramm und Spielpläne erstellen, sowie deren Versand an die Vereine
- Verantwortlich für Tagesablauf
- Durchführung Siegerehrung
- Schiri-Einsatzliste
- Instruktion der Schiris
- Abschlusssitzung mit Verantwortlichen des Organisators



3. Finanzen

Die gesamte Abrechnung wird durch den Organisator erledigt (Überwachung der Einzahlungen von Start- und Haftgelder, Rückerstattung Haftgeld, Abrechnung und Auszahlung Spesen der Verbandsmitglieder). Zur Kontrolle der Start- und Haftgeldeinzahlungen übergibt der KTVF dem Organisator eine Liste.

Die gesamten Einnahmen und Ausgaben werden vom Organisator verwaltet.

Es muss keine Pauschalentschädigung an den KTVF geleistet werden. Spesenvergütung der Verbandsmitglieder für Sitzungen/Fotokopien/Porti gemäss Ansätzen Spesenreglement des KTVF. Die Spesen werden durch den Organisator bezahlt.

Allfällige Haftgeldeinforderungen erfolgen durch den KTVF anhand der Regelungen in den Wettkampfvorschriften.

4. Start- und Haftgeld

Das Startgeld beträgt im Normalfall pro Mannschaft Fr. 40.-.

Falls andere Startgelder gewünscht werden, ist dies mit dem Verband abzuklären.

Ein Haftgeld von Fr. 200.- kann nach dem Turnier eingefordert werden, falls ein oder mehrere Vergehen gemäss Ausschreibung begangen wurden.

5. Auszeichnungen und Siegerehrung

Erwachsene

- Die ersten 3 Ränge pro Kategorie werden mit einem Naturalpreis ausgezeichnet (z.B. Früchtekorb)

Jugendliche

- Die ersten 3 Ränge pro Kategorie werden mit verschiedenen grossen Pokalen ausgezeichnet und erhalten dazu noch einen Rimus
- Der 4. Platzierte erhält einen Trostpreis (z.B. Süssigkeiten)

Der Organisator ist für die Beschaffung der Preise (Pokale und Naturalpreise) zuständig, andernfalls müssen spezielle Vereinbarungen getroffen werden.

Die Auszeichnungen und Siegerpodest mit Rangbeschriftung müssen vor der Siegerehrung bereitstehen.

Die Kosten der Auszeichnungen gehen zu Lasten des Organisators.

Die Rangverkündigung mittels Lautsprecheranlage muss gewährleistet sein.



6. Rangliste

Die Turnierleitung erstellt die Rangliste. Jeder Verein erhält gratis 1 Rangliste in gedruckter Form beim Rangverlesen. Den Vertretern des KTVF sowie der Presse sind gratis Ranglisten abzugeben. Der Verkauf von Ranglisten ist gestattet, jedoch erst nach dem Rangverlesen. Die Rangliste muss spätestens am Folgetag auf der Vereinswebseite des Organisers oder des KTVF aufgeschaltet sein.

7. Verpflegung

Den Schiedsrichtern und den Verantwortlichen des KTVF ist eine Verpflegung abzugeben.

Die Schiedsrichter erhalten einen Konsumationsgutschein im Wert von mindestens Fr. 10.-. Die Gutscheine werden vom Organisator bereitgestellt. (Andere Varianten sind mit der Turnierleitung abzusprechen).

Die Gutscheine für die Verpflegung sind vor Beginn der Wettkämpfe den Schiedsrichtern auszuhändigen. Diese werden von der Turnierleitung verteilt.

Verpflegung und Getränke für die Turnierleitung gehen zu Lasten des Organisers.

Vom Organisator wird eine ansprechende und leistungsfähige Festwirtschaft erwartet.

8. Sanität

Der Organisator hat dafür zu sorgen, dass während der ganzen Dauer des Turniers eine einsatzbereite Sanitätsstation (min. 2 Personen) auf dem Platz ist. Zusätzlich ist für Notfälle ein Arzt auf Abruf sicherzustellen. Die Kosten für die Sanitätsstation gehen zu Lasten des Organisers.

9. Anlagen / Material

Der Organisator ist verpflichtet für die Nutzung der benötigten Räumlichkeiten die nötigen Bewilligungen einzuholen, er ist ebenfalls für die Kosten, Reinigung und Rückgabe verantwortlich.

Der Organisator hat genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen und ist für deren Organisation (Signalisation, Parkeinweisung) zuständig.

Das Turnierangebot und der Ablauf werden zwischen Organisator und Verband abgestimmt und festgelegt. Die Möglichkeiten und Infrastruktur des Organisers müssen mitberücksichtigt werden.

Der Organisator hat für die Abwicklung des Turniers die entsprechenden Räumlichkeiten und das notwendige Material bereitzustellen, sowie eine genügende Anzahl Helfer um die Spielfelder in Stand zu halten.

Die Spielfelder müssen den offiziellen Kleinfeldrichtlinien von Swissunihockey entsprechen. (www.swissunihockey.ch).



10. Lautsprecheranlage

Für die Turnierleitung ist eine Lautsprecheranlage mit Mikrofon zur Verfügung zu stellen. Die Anlage muss alle Spielfelder und die Wirtschaft mit genügender Qualität erfassen können.

Eine Musikanlage mit altersgerechter Musik muss bereitgestellt werden.

11. Abnahme der Wettkampfanlagen

Die Abnahme der Spielfelder inkl. Lautsprecheranlage erfolgt durch die Turnierleitung, zusammen mit dem Organisator, vor Turnierbeginn.

12. Verschiedenes

Für allfällige Schäden sowie für Ordnung auf dem Turnierareal und den Parkplätzen ist der Organisator zuständig.

Organisator und Kreisturnverband erstellen an einer Abschlussitzung einen Schlussbericht. Der Organisator stellt dem Kreisturnverband alle Unterlagen zur Weiterverwendung zur Verfügung (auf einem elektronischen Medium).

Der Organisator bestätigt hiermit, mit diesen Übernahmebestimmungen einverstanden zu sein und verpflichtet sich, seine Aufgaben pflichtbewusst und termingerecht zu erledigen.

Ort und Datum:

Kreisturnverband Fricktal

Organisator